



## Vertrag über Gitarrenunterricht

Zwischen: Löwenherz e. V. , Engelbosteler Str. 7, 30900 Wedemark ( Vertragspartner zu 1.)

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (Vertragspartner zu2.)

Str./Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Für das Kind \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

Der Vertrag läuft über 12 Monate. Der Unterricht beginnt erstmalig am \_\_\_\_\_. Aus Versicherungstechnischen Gründen ist ein Vereinsbeitritt Voraussetzung für die Teilnahme und die Gültigkeit des Vertrages.

1. Der Gitarrenunterricht findet einmal wöchentlich für 45 Minuten in den Vereinsräumen statt. Die Ferienzeiten richten sich nach den niedersächsischen Schulferien und gelten nicht als Unterrichtsausfall.
2. Fallen Unterrichtsstunden durch unser Verschulden (Krankheit der Lehrkraft etc.) aus, holen wir nach Möglichkeit die Unterrichtsstunden nach. Sollten mehr als zwei Stunden ausfallen, kann auf Antrag der Unterrichtsbetrag dafür erstattet werden.
3. Können vom Vertragspartner 2 die Unterrichtsstunden bedingt durch Krankheit, Urlaub o.ä. nicht wahrgenommen werden, ist dessen ungeachtet der gesamte Monatsbeitrag fällig. Nicht in Anspruch genommene Unterrichtstage können weder in Abzug gebracht noch auf andere Kinder übertragen werden.
4. Der Jahresbeitrag für den Gitarrenunterricht beträgt 384,00 Euro und ist in monatlichen Beträgen in Höhe von 32,00 Euro jeweils zum 5. des Monats auf das Konto von **Löwenherz e.V., Konto-Nr.:107 527 5030, BLZ 250 501 80 bei der Sparkasse Hannover** zu überweisen.
5. Der Vertragspartner zu 2. hat das Recht innerhalb der ersten beiden Unterrichtsstunden von diesem Vertrag zurückzutreten.
6. Die Kündigung innerhalb der Vertragslaufzeit ist möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
7. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft gilt nur für die Unterrichtszeit.
8. Bei Kindern unter 3 Jahren nimmt eine erwachsene Begleitperson am Unterricht teil.
9. Der Vertragspartner zu 1. behält sich vor, ein Kind von der weiteren Teilnahme mit sofortiger Wirkung auszuschließen, wenn das Kind den Unterricht mutwillig stört und ein Gespräch mit den Eltern keine Verhaltensänderung bewirkt hat.
10. Gerichtsstand ist Burgwedel.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift(Vertragspartner zu 1.)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Vertragspartner zu 2.)